

☐ Kenntnisnahme				
Vorlagen Nr. 10/037/2018/1 öffentlich				
Fachbereich: Amt für Digitalisie Wirtschaftsförderung, Kultur ur	Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Datum: 01.10.2018			
Bearbeiter/in: Dirk Haase, Heik		ra Tielbo	er	Az.:
Beratungsfolge Termine Art der Entscheidung				
Kreistag		11.10.2018		Beschluss
Neuausrichtung der Wirtsch	aftsförderung	J		
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja [nein	noch n	icht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja ☐ nein ☐ noch nicht zu übersehen			icht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja ☐ noch nicht zu übersehen			
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja ☐ noch nicht zu übersehen		icht zu übersehen	
Beschlussvorschlag				
Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Gutachtens mit Handlungsempfehlungen zur zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung extern auszuschreiben.				
Die Mittel in Höhe von max. 50.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.				



Az.:

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Datum: 01.10.2018

Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Bearbeiter/in: Dirk Haase, Heike Körner, Petra Tielboer

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Ergebnis der Beratungen des Kreisausschusses vom 27.09.2018:

Nachdem die Vorlage vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus an den Kreisausschuss verwiesen wurde, erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses eine intensive Diskussion. Die Verwaltung wurde gebeten, das Leistungsverzeichnis nachzureichen (siehe **Anlage**), um den Auftrag zu konkretisieren.

Anschließend hat der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig in die Sitzung des Kreistages am 11.10.2018 verwiesen.

Anlass der Vorlage:

Antrag der CDU Fraktion im AWKT am 17.05.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Aufbau der Vorlage:

- 1. Rückblick zur Entwicklung der Wirtschaftsförderung
- 2. Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Zielkonzeptes der Wirtschaftsförderung
- 3. Bewertung der aktuellen Situation
- 4. Vorschlag zur Erarbeitung einer Zielkonzeption zur Neuausrichtung der Wifö 2020

1. Rückblick

Der Ursprung der Aufgabenwahrnehmung im Themenfeld Wirtschaftsförderung liegt im Jahr 1990. Damals wurde durch den Behördenleiter Oberkreisdirektor (OKD) auf Wunsch der Politik im Büro des OKD eine Stabstelle Wirtschaftsförderung mit einer Stelle eingesetzt. Es folgte die Gründung eines Wirtschaftsförderungsausschusses. 1994 kam es zu einer ersten Nachjustierung. Die Wirtschaftsförderung wurde dem damaligen Bauamt zugeordnet. Ziel war es u.a., durch verstärkte Einbindung der Wirtschaftsförderung in Planungsprozessen, eine verstärkte Dienstleistung für die kreisangehörigen (ka) Städte zu erbringen. Weiterhin war eine Stelle zuständig. Bis zum Jahr 2001 wurde die Wirtschaftsförderung in unterschiedlicher personeller Besetzung weiter geführt.

Eine erste große Neuausrichtung erfolgte nach dem im Jahr 2001 durchgeführten "Wirtschaftsdialog ME" in Haan. Hier wurde unter Einbeziehung der Wirtschaft, der Politik, der ka

Städte, der Interessensvertretungen der Wirtschaft und externer Experten offen über die Optionen und Aufgaben einer Wirtschaftsförderung diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs wurden im Januar 2002 in ein Zielkonzept Wirtschaftsförderung zusammengefasst und vom damaligen Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschlossen. Die Stellenzahl erhöhte sich auf drei.

Wesentliche Arbeitsfelder des Zielkonzeptes waren:

Netzwerkbetreuung, Technologie/Forschung/Umwelt, Standortsicherung (Planung), Beschäftigungsförderung (Kooperationsnetz Schule Wirtschaft), Außenwirtschaft, Standortmarketing (Expo Real). Folgende strategischen Ziele wurden festgelegt: Stärkung der Wirtschaftskraft, Umbau zu nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen, Kompetenzfeldentwicklung, Dienstleistung und Entwicklung des Kreises Mettmann zu einer Wirtschaftsgemeinschaft mit seinen zehn Städten.

Diese Basis stellt auch weiterhin das Fundament der Arbeit der Wirtschaftsförderung dar und wird weiterhin sukzessive umgesetzt, notwendig modifiziert und auf die aktuellen Belange angepasst. Eine wesentliche Erweiterung und Neujustierung stellte Ende 2008 die Gründung des STARTERCENTER NRW dar. Durch das STARTERCENTER NRW wurde die Arbeitsteilung zwischen den ka Städten und dem Kreis im Bereich der Gründungs- und Unternehmensberatung neu gestaltet.

Seit der ersten großen Neuausrichtung wurden die Arbeitsfelder der Wirtschaftsförderung laufend um aktuelle Themen und Projekte erweitert (z.B. Integriertes regionales Handlungskonzept, EFRE-Förderprojekte Expat Service Desk und Innovationsinitiative, Themen Innovation und Digitalisierung, polis convention, Regionalmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zdi.

Der Kreis ist für alle ka Städte in diesen Segmenten als Dienstleister zuständig.

2. Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Zielkonzeptes der Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung erfordert eine hohe Flexibilität bei der Anpassung von Zielen und der Bearbeitung von Einzelthemen. Nur so kann der Dynamik im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungen halbwegs gefolgt werden. Oftmals ist eine pro aktive Zielgestaltung schwierig, weil Wirtschaft von extrem vielen Faktoren abhängig ist. Gleichwohl gibt es feste Aufgabenfelder wie z.B. Dienstleisterfunktionen im Behördendschungel, Standortmarketing, Standortentwicklung und Fachkräftesicherung. Die Wirtschaftsförderung auf Kreisebene hat ergänzend dazu noch die Aufgabe der aktiven Unterstützung der ka Städte nach Innen und Außen und versteht sich als Ideengeber, Multiplikator, Initiator und Scharnier zwischen lokaler und regionaler Ebene.

Dies wiederum bedingt eine ständige Überprüfung der Handlungsfelder und strategischen Ziele. Diese wird im laufenden Betrieb u.a. durch Sichtung von aktuellen Themen, Initiativen, Fortbildungen, Austausch mit der Wirtschaft und deren Interessensvertretungen gewährleistet. Eine gezielte komplette Neubetrachtung ist vor allem dann angezeigt, wenn sich erhebliche Änderungsbedarfe abzeichnen.

3. Bewertung der aktuellen Situation

Die Themenfelder Digitalisierung der Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte- und Wirtschaftsraum-entwicklung – auch in regionaler Hinsicht - bedingen eine grundsätzliche Reflexion der strategischen Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf Kreisebene. Die rasante Entwicklung dieser beispielhaft genannten Themenfelder konnte bisher einigermaßen im Bestand der Wirtschaftsförderung aufgefangen werden. Die eingeleiteten Entwicklungen im Regionalmanagement mit der Stadt Düsseldorf, der IHK Düsseldorf und der Metropolregion Rheinland belegen dies.

Eine pro aktive Perspektive zur langfristigen und nachhaltigen Themen-Bearbeitung fehlt allerdings auch mangels Ressourcen. Eine über den aktuellen Stand der Fachdiskussion hin-

ausgehende Betrachtung zukünftiger Entwicklungen, die möglicherweise unterschiedliche Szenarien und auch Handlungsoptionen zu diesen Szenarien herausarbeitet, wäre wünschenswert. Eine offensive Diskussion möglicher neuer Handlungsfelder (z.B. Wissens- und Technologietransfer, Mobilität) wäre notwendig.

4. Vorschlag zur Erarbeitung einer Zielkonzeption zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung 2020

Eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kreises sollte getragen werden von einer breiten Analyse der bisherigen Tätigkeitsfelder und Kooperationen und einer Bewertung der allgemeinen Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderungseinrichtungen unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure. Das Integrierte Handlungskonzept für die Region Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann aus 2015 kann hierfür herangezogen werden. Für die Analyse sollte auch eine Gesamtbetrachtung im Kontext zu anderen Wirtschaftsregionen erfolgen.

Wichtige Fragestellungen dabei sind u.a.:

- Aspekte der Wirtschaftsraumentwicklung, wie und in welchen Räumen sollten Vernetzungen erfolgen?
- Wie ist mit dem Themenfeld Digitalisierung zu verfahren? Ausrichtung und Aufgaben.
- Welche Dienstleistungen sollten auf Kreiseben gebündelt werden, um die ka Städte zu stützen?
- Wie und mit welcher Konsequenz ist das Thema Fachkräfte aus Sicht der Wirtschaftsförderung zu betrachten?
- Welche Anforderungen im Bereich Standortmarketing werden auf den Wirtschaftsraum zukommen und wie können diese erfüllt werden?
- Welche Anforderungen kommen auf die Wirtschaft im Kreis zu?
- Welche Zukunftsthemen werden u.a. von den Unternehmen und den ka Städten für die Arbeit in der Wirtschaftsförderung erwartet?
- Welche Arbeitsmethoden sind zukunftsfähig und wie können diese zur Anwendung kommen?

Auf der Basis dieser Fragestellung müssen dann unter Setzung unterschiedlicher Prämissen Szenarien zur Umsetzung erarbeitet werden. Dabei sind finanzielle, personelle und organisatorische Anforderungen so konkret wie möglich darzustellen.

Welche Aufgaben und Leistungen sollen mit den derzeitig vorhandenen Ressourcen wahrgenommen werden? Welche Aufgaben und Leistungen sollen zukunftsorientiert mit einem gegebenenfalls erweiterten Ressourcenbedarf wahrgenommen werden?

Auf dieser Grundlage kann dann in der politischen Diskussion und unter Empfehlung der Verwaltung ein Handlungsrahmen beschlossen werden, der in 2019 ff. realisiert wird.

Die Erarbeitung einer solch komplexen Fragestellung erscheint aus Sicht der Verwaltung nur mit externer Unterstützung umsetzbar. Dazu müsste eine Ausschreibung auf der Basis der dargestellten Inhalte erfolgen. Hierfür muss eine detaillierte Leistungsbeschreibung erarbeitet werden. Erfahrungen aus ähnlichen Prozessen zeigen, dass mit einem Kostenrahmen von bis zu 50.000 Euro je nach Detailschärfe zu rechnen ist. Die Verwaltung schlägt vor, noch im Jahr 2018 die Ausschreibung für eine solche Leistung vorzubereiten und durchzuführen, um dann in 2019 mit der Beratung starten zu können. Die Begrenzung auf maximal 50.000 Euro Kosten ist in der Ausschreibung zulässig. Die Ergebnisse können dann im II. oder III. Sitzungsquartal 2019 diskutiert und die weitere Umsetzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung

	Erträge	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
Ergebnis-	Differenz	0	0	0	0
plan	Aufwände				
	¹Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	50.000	0	0	0
	Differenz	50.000	0	0	0

	Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
Finanz-	Differenz	0	0	0	0
plan	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maß- nahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	50.000	0	0	0
	Differenz	50.000	0	0	0

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

Ergebnis- plan	Haushaltsmittel stehen im Plan- jahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en durch Auflösung von Rückstellungen	Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag
Finanz- plan	Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile) durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ja bei Produkt teilweise bei Produkt in Höhe von zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht enthalten.

 $^{^{2}}$ bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen $\,$